

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Pro. 144.

Samstag den 6. Dezember

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bartholomä den 2. Dez. 1845. Die schreckliche Feuersbrunst, welche vorgestern Abend in wenigen Stunden 27 Häuser unsers ohnehin armen Orts in Asche legte, beraubte 51 Familien mit 213 Personen ihres Obdachs, und versetzte somit fast den dritten Theil der Gemeinde beim Eintritt des Winters in eine trostlose Lage. Unbeschreiblich groß ist die Noth, und baldige Hülfe dringend nöthig. Die Unterzeichneten erlauben sich daher, edle Menschenfreunde um Beistand und Hülfe angelegentlichst zu bitten. Beiträge aller Art, Kleider, Lebensmittel und Geldunterstützungen sind willkommen und es erlauben sich die Unterzeichneten zum Empfang derselben mit dem Bemerken, daß seiner Zeit in öffentlichen Blättern Rechenschaft über die Verwendung gegeben wird. Hiemit verbinden wir die Bitte, solchen, die etwa einzeln herumgehen, um Beiträge zu erbitten, abzuweisen, weil hiebei, wie nur zu bekannt, die größten Mißbräuche vorkommen, und diejenigen, von denen solches hier bekannt würde, nach dem Wunsche der Mehrzahl der Verunglückten selbst, von der Theilnahme an den allgemeinen Gaben ausgeschlossen werden; Beiträge aber, die einzelnen bestimmten Personen zugedacht sind, werden durch Unterzeichnete gerne denselben zugestellt.

Das Gemeinschaftliche Amt:

vdt. K. Oberamt Gmünd.

Hartmann, evang. Pfarrer. — Mayer, kath. Pfarrer.

Liebherr.

Baur, Schultheiß.

Prüfung der Wundärzte III. Abtheilung.

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird mit denjenigen Individuen, welche zu Ausübung der Wundarztkunde III. Abtheilung befähigt zu werden wünschen, demnächst eine Prüfung vorgenommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden daher beauftragt, die in ihren Gemeinden sich etwa aufhaltenden Prüfungs-Candidaten aufzufordern, ihre Meldungen, welche mit den in der K. Verordnung vom 14. Oktbr. 1830. §. 19. — 22. vorgeschriebenen Zeugnissen, sowie mit einer Urkunde über den Besitz eines Heimathrechts belegt sein müssen, den unterzeichneten Stellen spätestens bis zum 18. d. Mts. zu übergeben. Bemerkt wird, daß zu dieser in Ellwangen stattfindenden Prüfung nur diejenige Candidaten zugelassen werden, welche in einem im Jarkreis gelegenen Ort ihr Heimathrecht haben, wenn nicht für einen einzelnen Fall das K. Ministerium des Innern — auf besonders gehdrig begründetes Ansuchen etwas anderes zu verfügen sich veranlaßt finden würde.

Den 5. Dezember 1845.

K. Oberamt Gmünd.

K. Gräfl. Rech. Bez.-Amt Donzdorf.

Für den abw. D. Amtmann: Act. Kohn.

Sigle.

Wegen des Festes erscheint das nächste Blatt am Dienstag.

G m ü n d.

(Verlorener Pfandschein.)

Die Wittve des Caspar Klobücher von Straßdorf hat am 16. Dezember 1814. bei der von dem Spitalmeister Köhler zu Gmünd verwalteten Pflugschaft des Franz Josef Köhler von Gmünd ein Anlehen von 100 fl. aufgenommen, und hiefür 2 Tagewerk Wiesen, im Anschlag von 300 fl., verpfändet. Der diesfallige Pfandschein wird aber vernichtet, weswegen der unbekannte Inhaber desselben hienit aufgefordert wird, denselben bei Vermeidung der Kraftloserklärung binnen 30 Tage dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen und seine Rechte daran nachzuweisen.

So beschloffen im K. Oberamtsgerichte zu Gmünd am 24. November 1845. **Straub.**

G m ü n d.

(Feuerpolizeiliche Vorschriften.)

Aus Anlaß der nun eingetretenen kälteren Jahreszeit wird die hiesige Einwohnerschaft auf die genaue Beobachtung nachstehender feuerpolizeilichen Vorschriften aufmerksam gemacht:

1) Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, nicht nur für seine Person alle Vorsicht zur Verhütung jeder Feuersgefahr anzuwenden, sondern auch seine Hausgenossen und Diensthoten mit Strenge dazu anzuhalten, daß sie mit Feuer und Licht vorsichtig seien, und insbesondere bei Nachtzeit die Ofenthüren schließen, und Kohlen und Asche auf den Herden oder an andern Orten, wo geseuert wird, zusammenkehren und mit eisernen oder irdenen Deckeln sorgfältig bedecken, auch über Nacht immer gefüllte Wassergölten aufstellen.

2) Die Asche, wenn sie vom Herd oder aus den Defen gebracht wird, muß, bei 10 Rthlrn. Strafe, in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühenden Kohlen abgelöscht sind. Sodann ist sie in wohlverwahrten steinernen Behältern, in keinem Falle aber auf hölzernen Böden aufzubewahren. Gleiche

Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten.

3) Feuerfangende Gegenstände, als: Branntwein, Del, Terpentin, Speck, Harz, Pech, Schwefel, Salpeter, Karrensälze, sollen in Kellern, Gewölben und andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

Kaufleute dürfen bei 15 Thälern Strafe nie mehr als 10 Pfund Schießpulver in ihren Häusern haben, und haben solches oben unter dem Dache an verschlossenen Orten aufzubewahren. Diejenigen Theile des Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt, und die obern Böden nahe um die Kamine herum, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen; auch ist nicht Holz und Stroh in Vorhöfen aufzubewahren. Die für den täglichen Bedarf erforderlichen kleineren Holzbehälter in den Küchen dürfen nicht zu nahe an den Feuerherden oder Ofenlöchern angelegt werden.

4) Bei 10 Gulden Strafe soll Niemand mit brennendem Riech oder bloßen Lichtern in Ställen, Scheunen und Kammern unter dem Dache, auf Bühnen, bei Heu, Stroh, Spähnen, auf der Gasse oder in Hofräumen herumgehen, oder Hühner- und Taubenhäuser visitiren; vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen. Bei gleicher Strafe ist es verboten, an den genannten Orten aus Tabackspfeifen oder Cigarren zu rauchen.

In den Stallungen sollen die Laternen mit gestricktem eisernen Draht und innen mit Blech oder Sturz verwahrt und stets gut verglast sein. Diejenigen Handwerksleute, welche mit Holz umgehen und Spähne machen, haben in Stellung des Lichts, Begräumung der Spähne, Wärmung des Leims und dergleichen Berrichtungen mit Behutsamkeit zu Werke zu gehen; auch sollen sie sich bei ihrer Arbeit keiner andern, als der eisernen oder blechernen Leuchter mit einem breiten Fuß und erhabenen Ring bedienen. Das Tabackrauchen in dergleichen Werkstätten, wo in Holz oder andern leicht feuerfangenden Materialien

gearbeitet wird, ist bei strenger Strafe verboten.

5) Das Aufbewahren und Dörren des Holzes in den Defen, Ofenlöchern und Vorfaminen, so wie das Dreschen u. Strohschneiden bei Nacht in den Scheuern, ist bei 10 Gulden Strafe verboten; auch darf bei gleicher Strafe in den Vorfaminen nicht gefocht werden.

Das Verpichen und Brennen der Fässer ist nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet, und das Kochen der Buchdruckerschwärze und Wagensalbe muß außerhalb der Stadt auf freiem Felde geschehen.

6) Besondere Aufmerksamkeit ist auf den Gebrauch der Zündhölzchen zu verwenden und darüber zu wachen, daß dieselben in blechernen oder kupfernen Gefäßen sorgfältig aufbewahrt und nicht den Kindern in die Hände gegeben werden.

7) Das Schweinebrennen hinter den Häusern und in Höfen ist bei 10 Gulden Strafe, und bei gleicher Strafe das Schmalzausfieden Morgens vor der Frühe- und Abends nach der Abendglocke verboten.

8) Wirthhe haben bei Märkten, Hochzeiten und Beherbergungen vieler Fremden einen Mann, der auf Feuer und Licht achtet, aufzustellen.

9) Ein Nachbar hat auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein, und wenn Erinnerungen nichts fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen.

10) Jeder Hausbesitzer ist verpflichtet, seine Rauchfänge alle Vierteljahre durch den Kaminfeger reinigen zu lassen.

Bei Wirthen, Bäckern, Metzgern und anderen starkfeuernden Einwohnern geschieht die Reinigung der Kamine und Defen nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Kaminfegers und nach Beschaffenheit der Umstände alle 8, 6, nach Umständen auch alle 4 Wochen. Neben dem gewöhnlichen Kaminfeger sind, zur Zeit des Einheizens, die Ofenlöcher und Kamine, so weit man mit dem Besen rei-

chen kann, wöchentlich ein- oder zweimal vom Ruß zu reinigen.

Die Ofenröhren, besonders an den Circul- oder sogenannten Neuen oder Windöfen, müssen bei strenger Kälte und stärkerer Feuerung alle 14 Tage, bei gelinderer Witterung aber alle 4 Wochen durch den Hafner gereinigt werden. Die Bewohner der Häuser sind dafür verantwortlich, daß die Hafner zur bestimmten Zeit regelmäßig zum Reinigen berufen werden.

In Häusern, wo starke Feuerung stattfindet, wie z. B. bei den Bäckern, Metzgern, in den Gast- und Wirthshäusern u., sind in den Kaminen entweder in der Mitte Schieber, oder oben Falldeckel von Sturzblech anzubringen, welche im Falle der Entzündung der Kamine vorgeschoben oder gezogen werden, damit dadurch der Luftzug gehemmt und dem Feuer leichter begegnet werden kann.

Den 3. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Sicherheitsspolizeiliche Aufforderung.)

Da in neuester Zeit Diebstähle und Verülgereien in auffallender Weise hier überhandnehmen, so ergeht an die Inwohnerschaft die dringende Aufforderung, durch Selbstanwendung der möglichsten Vorsicht dem Umsichgreifen dieses Uebels entgegenzuarbeiten und durch gleichbaldige Mittheilung eigener Wahrnehmungen die Polizei in ihrem Wirken nach Kräften zu unterstützen.

Den 3. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Kirchen- und Schul-Pflege-Rechnungs-Publikation pro 18^{44/45}.)

Die Rechnung der hiesigen Kirchen- und Schul-Pflege für das Jahr 18^{44/45}. wird am nächsten

Sonntag den 7. ds. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

der hiesigen Bürgerschaft auf dem Rathhause dahier publicirt werden,

wobei zu erscheinen die dazu Lust tragende hiesige Orts-Angehörige eingeladen werden.

Den 4. Dez. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

W e l z h e i m.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Ganymasse des Christian Kaiser, Bäckers hier, wird am

Samstag den 13. Dezbr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

- 1) ein einstodriges Wohnhaus an der Straße gegen die obere Mühle u.;
- 2) 1 Mrg. 1 Bril. 18 Rth. Ader;
- 3) 35 Rth. Wiesen und
- 4) 12 Rth. Garten.

Das ganze Anwesen ist zusammen auf —. 845 fl. gerichtlich taxirt, und Käufer werden mit dem Anfügen eingeladen, daß Auswärtige obrigkeitliche Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen haben.

Den 8. Nov. 1845.

Stadtrath.

L u d w i g s b u r g.

(Haber-Beifuhr und Lieferungs-Afford.)

Der Haber-Bedarf für die Garnison Ludwigsburg vom 1. Januar bis ult. Juni 1846. wird entweder gegen baare Bezahlung erkauf, oder von herrschaftlichen Kästen beigeführt werden.

Die dießfälligen Anweisungen sind gegeben bei den Kameral-Aemtern Bietigheim, Güglingen, Ludwigsburg, Maulbronn, Neuenstadt, Crailsheim, Greglingen, Heidenheim, Roth am See, Schinzen, Ochsenhausen, Schussenried, Weingarten, Zwiefalten.

Die Affords-Verhandlung sowohl über die Beifuhr, als über den Einkauf wird am

Mittwoch den 10. Dezember,

Vormittags 9 Uhr,

in der Kaserne des 2ten Reiter-Regiments auf dem Karlsplaz dahier stattfinden, wozu die Liehaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auf Verlangen obrigkeitliche Vermögens- und Prä-

dikats-Zeugnisse vorzulegen, jedenfalls aber von den Unternehmern hinlänglich bekannte tüchtige Bürgen zu stellen sind.

Am 28. Nov. 1845.

Die Regiments-Quartiermeister-Aemter der Artillerie u. Reiterei.

Vorderweiler-Rechberg,

D. N. Gmünd.

(Schafwaide-Verleihung.)

Die hiesige Sommerschafwaide, welche 150 Stück Schafe ernährt,



wird gemeinderäthlichen Beschlusses zu Folge am

Montag den 15. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem gewöhnlichen Geschäfts-Local zu Hinterweiler-Rechberg von Ambrosi 1846. bis Martini 1846. verpachtet werden. Unbekannte Personen haben sich mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 1. Dez. 1845.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Scherr.

B e u t e n h o f,

Schultheißerei Spraitbach.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Gottfried Ringeter, Bauer zu Beutenhof, hat seine sämtliche Liegenschaften verkauft. Um nun den erzielten Erlös mit Sicherheit verweisen zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger, sowohl die bekannten als unbekannt, hiemit aufgefodert, ihre Forderungen binnen 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich ihre Nichtberücksichtigung bei der Verweisung selbst zuzuschreiben haben.

Da jedoch zu befürchten ist, ob der erzielte Erlös zur Tilgung sämtlicher Schulden des Ringeter hinreicht, so ist zu Vornahme eines Borg- oder Nachlassvergleichs-Versuches

Freitag der 19. Dez. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, wobei die Ringeter'schen Gläubiger im Gemeinderaths-Zimmer zu Spraitbach entweder in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich über

einen Borg oder Nachlaß zu erklären haben.

Den 28. Nov. 1845.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Galler.

Spraitbach, Durlangen
und Gschwend.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in der Gantmasse des Gottlieb Sprösser, vormaligen Ziegelhütten-Beständers und nunmehrigen Beständers der Leinwirthschaft, Bürgers zu Winnenden, vorhandene Liegenschaften werden

Montag den 15. Dezember,

Vormittags 9 Uhr,

im Gemeinderaths-Zimmer zu Spraitbach öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß dieses der letzte Verkauf ist und nach geschlossener Verhandlung kein weiteres Angebot mehr angenommen wird.

Die zum Verkauf kommenden Realitäten sind:

A. auf der Markung Hertigshofen:

$\frac{1}{2}$ Mrg. Acker.

B. Markung Ehanau, Gemeinde Durlangen:

den 4ten Theil an $2\frac{1}{2}$ Mrg. 34,6 Rth. Wald in der Mühlhalde, und

den 4ten Theil an $3\frac{1}{8}$ Mrg. Wald im Stocwald.

C. Markung Gschwend:

$1\frac{1}{2}$ Mrg. 33 Rth. Acker; die Hälfte an einem 1stodfigten Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, bei Schlechtbach;

$\frac{6}{8}$ Morg. 11 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten;

$3\frac{3}{8}$ Mrg. 24,6 Rth. Acker,

$\frac{1}{2}$ Mrg. 44,6 Rth. Wiesen.

Den 22. Nov. 1845.

Schultheiß Galler.

Kirchentrübenberg,
D.N. Welzheim.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Friedrich Kienzle, Glasers u. Schreiner-Meisters dahier, werden am

Samstag den 20. Dez. 1845.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer folgende Realitäten zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

ein 1stodfigtes im Jahr 1838.

neu erbautes Wohnhaus mit

Stallung und Keller;

$40\frac{1}{2}$ Rth. Garten,

1 Brtl. $47\frac{1}{2}$ Rth. Wiesen,

3 Brtl. Baumgut,

$1\frac{1}{8}$ Mrg 30 Rth. Acker,

1 Brtl. 12 Rth. Viehwaid.

Es werden Käufer hiezu eingeladen unter dem Bemerken, daß auswärtige unbekannte Licitanten sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 18. Nov. 1845.

Gemeinderath.

Rathschreiber Trudenmüller.

Waldbetten.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach gemeinderäthlichem Beschlusse wird im Exekutionswege die Liegenschaft des Franz Vogt, Pfeifenmachers dahier, bestehend in:

Gebäude:

einem 1stodfigten Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach;

Gärten:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 22,5 Rth. Gras- und Baumgarten bei diesem Haus;

Wiesen:

$2\frac{3}{8}$ Mrg. 23,4 Rth. im Thierich, am

Montag den 5. Jan. 1846.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause verkauft, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 1. Dez. 1845.

Gemeinderath.

Waldbetten.

Am Freitag den 28. Novbr. hat sich ein schwarzer Spizerhund, langhaarig, mit braunen Füßen, eine Rübe, bei Anton Nuding hier, eingestellt. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Fütterungskosten hier abholen.

Den 1. Dez. 1845.

Schultheiß Barth.

Alsdorf.

(Stangen-Verkauf.)

Am Dienstag den 9. dieß,

Vormittags 9 Uhr,

kommen in dem gutsherrschaftlichen Walde Ehan 1005 Stück Nadelholzstangen von 15 bis 25' Länge und 230 Bohnenstecken zum öffentlichen Verkaufe.

Den 2. Dez. 1845.

Freiherrl. v. Holz'sches
Rentamt.

G m ü n d.

(Pferde-Verkauf.)

Am hiesigen Pferde-Markt, Donnerstag den 11. Dez. d. J., Morgens 10 Uhr,

werden im Gasthof zum Mohren 2 zu jedem Gebrauch taugliche, egale Kappstuten, 8 bis 9 Jahre alt und über 16 Faust hoch, im Aufstreich verkauft werden, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Laubach den 24. Nov. 1845.

Freiherrl.

Gottfried v. Lang'sche
Debitmasse-Verwaltung
Leinzell.

Rentamtman Mannbörffer.

G m ü n d.

— 1100 fl. Pflege-
schaftsgelder sind so-
gleich zu erheben.

Wo? sagt

die Redaktion.



G m ü n d.

Aus einer Pflege-schaft können
auf Lichtmess — 750 fl. gegen
 $4\frac{1}{2}$ Proc. ausgeliehen werden.

Auskunft ertheilt

die Redaktion.

G m ü n d.

Aus der Bader'schen Pflege-schaft
hat 200 fl. auszuleihen
Pfleger Josef Büchler,
Goldarbeiter auf dem Judenhof.

Mulfingen,
D.N. Gmünd.

(Geld auszuleihen.)

Beim Unterzeichneten können so-
gleich 500 fl. und auf den 5.
Januar 1846. wieder 200 fl.
Pflegschaftsgelder gegen gericht-
liche Versicherung und $4\frac{1}{2}$ pCt.
Verzinsung erhoben werden.

Pfleger:

Johannes Reißwenger.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Ich bin bereit, für die durch Brand verunglückten Bartholomäer Beiträge jeder Art anzunehmen, sie an das gemeinschaftliche Unteramt zu spediren und seiner Zeit über die Verwendung derselben Rechenschaft zu geben.

Den 4. Dez. 1845.

Dr. Bodenmüller.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete ist erbdötig, von hiesigen Einwohnern Beiträge für die Abgebrannten in Bartholomä in Empfang zu nehmen und an das dortige Gemeinschaftliche Unteramt zu befördern.

Den 5. Dez. 1845.

D. A. Act. Kohn.

G m ü n d.

Tanitscharia.

Die Gesellschaft Tanitscharia gibt nächsten Montag den 8. dieß, Abends 7 Uhr, im Gasthaus zur Stadt dahier ihre **erste Abend-Unterhaltung** und ladet die verehrl. Mitglieder hierzu höflichst ein. — Um denjenigen verehrl. Musikfreunden, welche sich bis jetzt noch nicht zur Theilnahme unterzeichnet haben, Gelegenheit zu geben, sowohl dieser als den spätern Unterhaltungen und Bällen beizuwohnen zu können, wird zu gefälligen Unterschriften ein Circulaire ergehen, wobei bemerkt wird, daß die Aufnahme-Gebühr 30 fr. und der monatliche Beitrag 6 fr. beträgt, und blos Mitglieder der Gesellschaft an den Unterhaltungen Theil nehmen können.

Der Ausschuß.

Liederkranz.

Heute Abend von 8 Uhr an ist die jährliche allgemeine Versammlung, wobei besonders die Abrechnung, Wahl der Vorstände, des Ausschusses etc. etc. vorkommen, und wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

G m ü n d.
Neue Häringe sind zu haben bei
Ignaz Deibele.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Für die gegenwärtige Saison empfehle ich mein wohl assortirtes Lager von Tuch, verschiedene neue Westenzeuge, Halstücher, Hempter oder Gesundheits-Flanell und Molton, auch schöne rothe und andere farbige carrirte Wollenzeuge zu Kleider und Unterröck, Galwer Schuh, Unterhosen, weiß und graue Unterleibchen, gefütterte Handschuh zu den billigsten Preisen.

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

Neue Wachseleinwand auf Meubel ist angekommen und billig zu haben bei

Ignaz Deibele.

G m ü n d.

(Wirthschafts-Gröpfung zum goldenen Kreuz.)

Der erg. Unterzeichnete bringt hiemit einer hiesigen verehrl. Inwohnerschaft und der Umgegend zur gef. Anzeige, daß heute die Gröpfung seiner von ihm angekauften Wirthschaft zum goldenen Kreuz dahier, stattfindet.

Mit dieser Anzeige gibt derselbe zugleich die Versicherung, daß er stets bestrebt sein wird, durch fortwährendes gutes Getränke, sowohl in Bier als Wein, und durch Verabreichung guter schmackhafter Speisen die allgemeine Zufriedenheit sich zu erwerben und selbe zu erhalten bemüht sein wird.

Schließlich bittet der gehorsamt Unterzeichnete nun ein hochverehrl. Publikum um dessen werthe Gewogenheit.

Maximilian Waldenmeier,
Gastgeber z. gold. Kreuz.

G m ü n d.

(Wirthschafts-Empfehlung auf der Wilhelmshöhe.)

Vom nächstkommenden Sonntag den 7. dieß wird die Schenk-Wirthschaft des Schwarzochsen-

wirths Burr zur „Wilhelmshöhe“ von Unterzeichnetem den Winter über betrieben, u. ladet zu zahlreichem Besuche höflich ein.
Ant. Seibold, Zimmermstr.

G m ü n d.

(E m p f e h l u n g.)

Mein eigenes Fabrikat von allen Sorten Lebkuchen, ordinäre, Nürnberger und Baseler, empfehle ich zu gefälliger Abnahme und garantire, daß dieselben keinen Nürnbergern nachgeben.

Zugleich empfehle ich meine Auswahl von allen Gattungen Confect, fein und ordinäre Sorten. — Um gefällige Abnahme bittet

J. M. Maier,
Conditor.

G m ü n d.

Neue holländische Häringe empfiehlt

J. M. Maier, Conditor.

G m ü n d.

(A n z e i g e.)

Unterzeichnete bringen hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am 8. Dezbr., als am Maria-Empfangniß-Feiertage, nach abgehaltenem Gottesdienste ihre Waaren statt in ihren Häusern, in ihren Buden oder Marktständen dem Verkauf ausgesetzt sind.

Zwinger, Goldarbeiter. — Rettenmaier, Weber. — Schweizer, Kupferschmid. — Eisele, Radler. — Zeisolf, Flaschner. — Weidmann, Hutmacher. — Weber Gottlieb Schmid. — Rombach, Messerschmid. — Feiler, Weber. — Ostertag, Rothgerber. — Kucher, Messerschmid. —

Horg, Rothgerber. — Moiss Bey, Buchbinder. — Tretnner, Bortenmacher. — Joh. Stärr, Messerschmid. — G. Seiserth, Hutmacher. — J. Strauß, Drechsler. — Doll, Kammacher. — J. Baur, Seckler. — Maier, Conditor. — Tritschler, Ketterer u. Comp. — A. Jansen, Tuchmacher. — Kammerer,

Zinggießer. — Stegmaier, Rammacher. — Vincenz Krauß, Kupferschmid. — Georg Sigrift, Kürschner. — Jg. Buhl, Kürschner. — J. Schmid, Strumpfwirker. — Karl Hinterberger, Webermeister. — Dom. Herzer, Weber. — Andreas Nagel, Bürstenmacher. — Josef Sachsenmaier, Händler. — F. J. Rohrmus, Zinggießer. — Jos. Schmid, Seckler. — Dom. Haas, Seckler. — J. P. Böhm.

Herr Bortenmacher Kreuzer fand sich bewogen, unter den obigen Namen, statt seinen Namen auch zu unterzeichnen, folgende Worte zu geben:

„Im dritten Gebot heist es „ausdrücklich: Ihr sollt den „Feiertag heiligen.“

Darauf folgende Antwort:

„Wer ist wohl unter Euch, „der, wenn ihm ein Ochse „oder Esel in den Brunnen „fiel, ihn nicht sogleich „am Sabbathe herausziehen „würde?“ Luk. 14, 1—11.
F. J. C. C. R.

G m ü n d.

Bei Unterzeichnetem ist wieder zu haben guter frischer Schinken, das Pfund zu 24 kr., alle Arten Würste und sehr gutes Hohenroder Bier.

Carl Schöllhammer,
zum Hecht.

W e l z h e i m.

(Reise-Gelegenheit.)

Der Unterzeichnete beabsichtigt, von kommendem Dienstag den 9. Dezember d. J. an mit einem Omnibus dreimal in der Woche von Gaildorf nach Schorndorf und von da wieder zurück nach Gaildorf zu fahren. Die Abfahrt geschieht jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in Gaildorf Morgens präcis 6 Uhr; die Retourfahrt von Schorndorf am gleichen Tag, Nachmittags präcis 1 Uhr.

Hierdurch ist jedem Reisenden Gelegenheit gegeben, von Schorndorf aus sowohl nach Gmünd, als auch nach Stuttgart mit dem Eisenwagen oder dem Gmünder

Omnibus seine Reise unmittelbar fortzusetzen.

Da ich mich bemühen werde, durch Pünktlichkeit und Höflichkeit das Vertrauen und Wohlwollen der Reisenden zu erwerben, und die Fahrtaren so billig als möglich gestellt sind; so sehe ich recht häufiger Benützung dieser Reise-Gelegenheit, wozu ich höflichst einlade, entgegen.

Den 1. Dez. 1845.

Der frühere Köflenswirth
Hägele.

G m ü n d.

Mehrere Wägen Dung hat zu verkaufen

Georg Blessing, Metzger.

I h i e r h a u p t e n,
Schultheißerei Täferroth,
D. N. Gmünd.

Ich bin Willens, meinen vierjährigen Hund, Art von Schafhund, welcher vorzüglich wachsam ist, und daher hauptsächlich für ein großes Geschäft oder für einen einzeln stehenden Hof sehr zu empfehlen ist, zu verkaufen.

Joh. Georg Stegmaier,
Hofbesitzer.

W e l z h e i m.

Unterzeichneter hat 5 Centner gutes Schweinschmalz zu verkaufen, welches er pfundweise zu 18 kr., zentnerweise zu 30 fl. — abgibt.

Schwarzochsenwirth
Brecht.

B r u k e r - S ä g m ü h l e,
Schultheißerei Lorch.

(H a u s - V e r k a u f.)

Unterzeichneter ist Willens, sein Haus, worauf Wirthschafts-Gerechtigkeit ruht, nebst 5 Morgen Acker und Wiesen und einem in den Berg gegrabenen Keller beim Haus, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber können dieses Anwesen täglich einsehen und mit ihm einen Kauf abschließen.

Johannes Fischer.

G m ü n d.

Unterzeichneter hat neue schöne, ein- und zweispännige Chaisenschlitten, nebst einem Kinder-Schlittchen, um billigen Preis zu verkaufen.

Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

Einen brauchbaren Krauthobel sucht zu kaufen

F. Scholl, Verwalter.

G m ü n d.

Auf bevorstehenden Markt ist auf dem Marktplatz ein Laden zu vermieten. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

(Wohnhaus zu vermieten.)

Mein auf dem Markt neben Hrn. Bäcker Schabel befindliches Wohnhaus ist auf Lichtmess zu vermieten.

Seminarbeiter Diamant.

G m ü n d.

Eine Stube, Stubenkammer, Küche, Holzammer, Bühnenummer, Feueresse und Antheil am Keller ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten bei

Uhrmacher Barth's Witb.

G m ü n d.

In meinem in der Kasernen-Gasse gelegenen Hause habe ich den untern und mittlern Stock nebst Keller u. bis kommende Lichtmess zu vermieten. Zu bemerken ist, daß schon seit langen Jahren ein Specerei-Geschäft und zwar mit gutem Erfolg darauf betrieben wurde.

Schreinermeister Dorst.

G m ü n d.

Vor einigen Tagen ging ein großer Hausschlüssel mit der Zahl 1831. verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

G m ü n d.

Einen schönen blauen oder grauen Mantel sucht zu kaufen — Wer? sagt

die Redaktion.

G r o ß d e i n b a c h.

Unterzeichneter hat zwei Farren zu verkaufen, einen Gelbfach mit 3 Jahr, und einen Hellwocht, Simmenthaler Raze, mit 1 1/2 Jahr.

Georg Müller.

Adolph Gänsslen aus Reutlingen



beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er bevorstehenden Markt mit seinem, in neuestem Geschmack assortirten

Modewaaren-Lager

wieder beziehen wird, und verbindet damit die Bitte um zahlreichen Besuch. — Die Bude ist bereits bekannt.

Anzeige für den Markt.

Für den bevorstehenden Markt habe ich mein

Tuch- und Mode-Waaren-Lager

wieder mit den neuesten Artikeln ausgestattet, und dasselbe befindet sich wie gewöhnlich wieder im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen am Markt, und werden namentlich empfohlen:

französische und Wiener durchwirkte und Tapis-Schawls, Albacos-, Lamas- und Algeriens-Schawls, Tshyets, in glatt und moirirt, Orleans in allen Farben, Napolitaine, Mexiko, Poil de Chevre, Mousselin lain, Westenstoffe, Vorhang- und Meubelzeuge; Bourlings und feine Niederländer-Lücher u. c.

Um wieder eines zahlreichen Besuchs gewiß zu sein, werde ich sämtliche Artikel zu den billigsten Preisen verkaufen, und meine gewöhnlich reele Bedienung zusichernd, ersuche ich um zahlreichen Besuch.

Samuel Hofheimer

im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen am Markt.

J. Ellinger

aus Pflaumloch bei Rördlingen

bringt zur ergebenen Anzeige, daß er den hiesigen Markt zum Erstenmale mit einem reich assortirten

Manufaktur-Waarenlager,

enthaltend das Neueste in Wollen- und Baumwollenstoffen, beziehen wird, wie er auch eine schöne Auswahl in wollenen Tüchern zu offeriren vermag und noch sehr viele hier nicht speziell genannte Artikel.

Er bittet ein verehrliches Publikum unter genauer Beobachtung seiner Firma um geneigten Zuspruch und versichert reele und billige Bedienung.

Die Verkaufs-Bude befindet sich im ersten Gang am Rathhause.

Gmünd. Der erg. Unterzeichnete beehrt sich hiemit, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er den heurigen Luzia-Markt mit seinem diesmal besonders ausgezeichneten, wohlversehenen Lager von

wasserdichten Seidenhüten

nach der neuesten Facon beziehen wird und billige Preise, so wie vorzügliche Waare verspricht, wobei er noch bemerkt, daß er diejenigen Hüte, welche unter einem halben Jahre durch Regen und Nässe verdorben werden sollten, unentgeltlich portofrei wieder herstellt.

Seine Bude ist dem Rad gegenüber.

Bernhard Heilig,

Seidenhutfabrikant aus Ellwangen.

Gmünd. Einem verehrlichen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich während dem Markte von morgen Sonntag Nachmittags um 3 Uhr, nach dem Gottesdienste, die Ehre haben werde, zu zeigen:

Große kolossale illustrierte Darstellung der Völkerschlacht bei Leipzig,

den 18. Oktober 1813.

Diese ewig denkwürdige Schlacht ist ganz getreu nach den besten Mittheilungen, die uns über dieselbe bekannt sind, dargestellt. Der Standpunkt geht von der Höhe von Wachau aus, man sieht hier Leipzig ausgedehnt, so wie eine Umgebung von 18–20 Stunden. Bei Wachau und Liebenwolkwitz erblickt man Napoleon, wo er selbst mit dem größten Theil seines Heeres gegen Schwarzenberg socht und wie er hier die ganze Schlacht überschaute, beurtheilte und lenkte, und überall, wo die Kräfte erschöpft schienen, wieder neue Streitkräfte entwickelte, bei Leipzig sieht man die französische Armee sich zurückziehen.

Alle Hauptmomente jener Schlacht sind schönstens aufgefaßt und mit größtem, jahrelangem Fleiß trefflich ausgeführt, so daß dieses Stück gewiß jeden Kunstliebhaber befriedigen wird, denn es ist bis jetzt noch nie ein so großartig aufgeführtes Schlachtgemälde gesehen worden, jedoch erst kürzlich beendigt und zum ersten Mal hier aufgestellt und ein kunstliebendes Publikum schon im Voraus von dem malerischen Werthe überzeugt sein kann.

Nebst einem großen Panorama aller Welttheile.

Der Schauplatz ist in der grünen Bude auf dem Kasernenplatz. — Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst die Person 6 kr., wozu ergebenst einladet

Andreas Bührlen,

Landschaftsmaler aus Ulm.

Bartholomä den 4. Dez. 1845. Im Blatte des Remsthaler Boten vom 3. Dez. steht in Beziehung auf das hier stattgefundene Brand- Unglück, daß auf dem Gottesacker sämtliche Kreuze verbrannt seien; solches ist gänzlich unwahr, nur einige wenige wurden durch Feuerprizen, die auf dem evang. Kirchhofe aufgestellt werden mußten, und durch die hin- und hergehende Löschmannschaft umgeworfen, die meisten aber stehen heute noch. Um überhaupt übertriebenen und entstellen-

den Gerüchten, die sich verbreiteten, zu begegnen, wird hiemit unter Berufung auf unsere Angaben im Blatte vom 3. Dez. erklärt, daß das Feuer in einem der äußersten Häuser des Ortes entstand und von da mit unglaublicher Schnelligkeit sich auf verschiedenen Seiten verbreitete; daß über die Art und Weise der Entstehung sich bis jetzt durchaus Nichts mit Sicherheit angeben läßt.

Pfarrer Hartmann.

Pfarrer Maier.